

Merkblatt zum Tierschutz
in ganzjährigen Weidelandschaften auf Naturschutzflächen
(Stand: 07/2013):

Sehr geehrter Pächter,

dieses Merkblatt möchte Sie als Bewirtschafter auf Tierschutzaspekte aufmerksam machen, die sich aus dem Tierschutzgesetz bzw. den darauf beruhenden Verordnungen ergeben und die bei der ganzjährigen Haltung von Tieren auf Naturschutzflächen zu beachten sind.

Grundsätzlich hat der Tierhalter dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Gemäß Tierschutzgesetz müssen Tiere vor vermeidbaren Schmerzen, Leiden und Schäden bewahrt werden. Ein Tierhalter /-betreuer muss also entsprechende Fähigkeiten und tierartenspezifische Kenntnisse haben.

Nachfolgend angeführte Punkte stellen die Mindestanforderungen für die Freilandhaltung von Rindern dar und beinhalten Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung.

1. Auswahl der Rasse

Die Weidetiere sind nach Größe und Ausstattung der Weidefläche und den Anforderungen des Naturschutzes auszuwählen. Für Ganzjahresweiden werden robuste, genügsame, leichtkalbige Tiere benötigt, deren Nahrungsansprüche, Verhalten und bevorzugte Lebensräume der Fläche angepasst sind. Anspruchsvollere Rassen sind aufgrund ihrer Futtermittelverwertung nicht geeignet, sich während der Vegetationsruhe von dem dann noch auf der Fläche vorhandenen Pflanzenbestand zu ernähren.

2. Witterungsschutz

Den Tieren muss ein Witterungsschutz zur Verfügung stehen. Es kommen sowohl natürliche als auch künstliche Schutzmöglichkeiten in Frage. Ein natürlicher Schutz muss ganzjährig Schutz bieten, daher sind unbelaubte Bäume oder Hecken nicht ausreichend. Als wirksamer Schutz kommen räumliche Strukturen, die ausreichend Liegeflächen im Windschatten zulassen, sowie winddichte Vegetation in Frage.

Als künstlicher Schutz kommen überdachte, nach zwei Seiten offene Unterstände oder auch das Aufstellen von Windschutzwänden mittels Stroh-Rundballen in Frage. Den Tieren müssen trockene Liegeflächen zu Verfügung stehen, um die Wärmeableitung zu verhindern und den Tieren auch im Winter Ruhephasen im Liegen zu ermöglichen. Trockene Liegeflächen können z. B. durch eine dichte Einstreu hergestellt werden. Kälber benötigen bei winterlichen Witterungsverhältnissen zur Stabilisierung der Körpertemperatur eine genügende Wärmedämmung des Bodens durch Stroh.

3. Versorgung

Die Weideflächen müssen für eine artgerechte Haltung so ausgestattet sein, dass alle Tiere sich selbst Nahrung, Wasser, Witterungsschutz und Ruheplätze erschließen können. Die Wege zwischen diesen Funktionsbereichen dürfen nicht aufgrund von Wasserflächen, Morast o. ä. für die Tiere unüberwindlich sein.

Den Tieren muss jederzeit sauberes Wasser zur Verfügung stehen; dies gilt auch bei Frost und Schneelage. Die Wasserversorgung kann durch Oberflächenwasser, aber auch durch Wannen, Tröge, Tankwagen oder Selbsttränken erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Tränken sauber und funktionstüchtig gehalten werden und ständig befüllt sind.

Hinweis: Der Zugang zu Oberflächengewässern kann in Hinblick auf die Verbreitung von Parasiten oder anderen Krankheitserregern problematisch sein.

4. Zufütterung

Die Besatzdichte der Weidetiere ist der Größe und Produktivität der Weidefläche anzupassen, um eine ganzjährige Futterversorgung zu gewährleisten. Eine Beurteilung der Besatzdichte einer Ganzjahresweide kann nur im ausgehenden Winter (März/April) erfolgen und hat die verbliebenen Weidereste auf der Fläche und den gesundheitlichen Zustand der Herde zu bewerten.

Eine ausreichende Versorgung der Weidetiere mit Mineralstoffen und Spurenelementen ist sicherzustellen.

Grundsätzlich muss den Tieren Raufutter zur Verfügung stehen. In Abhängigkeit von der Beschaffenheit der Weide und der Jahreszeit kann Zufüttern der Tiere erforderlich werden, d.h. reicht der natürliche Aufwuchs der Grasnarbe als Nahrungsgrundlage für die Art und Anzahl der dort gehaltenen Tiere nicht aus, muss Raufutter in guter Qualität und ausreichender Menge zugefüttert werden. Dabei ist das Futter vor Nässe und Verschmutzung zu schützen. Bei der Verwendung von stationären Fütterungseinrichtungen wie Raufen und Trögen ist darauf achten, dass der Laufbereich um die Futterstellen befestigt wird, um Morastbildung zu verhindern, bzw. der Standort der Raufen immer wieder geändert wird.

5. Betreuung

Die Besichtigung der Tiere muss bedürfnisgerecht in Abhängigkeit von äußeren Einflüssen, wie z. B. Witterung, Futterversorgung oder Trächtigkeitsstadium der Muttertiere erfolgen.

Der Gesundheitszustand der Tiere ist in angemessenen Abständen zu kontrollieren, so dass Leiden vermieden wird. Kranke, verletzte oder sehr schwache Tiere sind tierärztlich zu versorgen oder ggf. von der Fläche zu nehmen. Bei ganzjähriger Weidehaltung sollten Abkalbungen in den Monaten Dezember, Januar und Februar vermieden werden. Dementsprechend sollten die Bullen von Februar bis Ende Mai aus der Herde entfernt werden.

6. Herdenführung

Wir empfehlen bei Tierhaltungen in ganzjährigen Weidelandschaften, Herden aufzubauen, in denen nach Möglichkeit erfahrene Alttiere mit Flächenkenntnis laufen. Wir empfehlen, in allen Weidehaltungen die Tiere durch Lockfütterung und regelmäßigen Umgang an Menschen zu gewöhnen, um das Handling zu erleichtern.

7. Einzäunung

Die Einzäunung muss die ausbruchsichere Unterbringung der Tiere gewährleisten.

Werden Pferde gehalten, ist auf Stacheldraht zu verzichten und Glattdraht bzw. eine gut erkennbare Litze zu verwenden. Bei der Verwendung von E-Zäunen ist zu beachten, dass nur VDE-geprüfte Geräte verwendet werden dürfen.

Bei offenen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr Kreisveterinäramt!

Diesem Merkblatt liegen die gesetzlichen Vorschriften des Tierschutz-Gesetzes, der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sowie des Tierseuchenrechts zugrunde. Empfehlenswerte, weitergehende Informationen erhalten Sie im Buch „Wilde Weiden“ - Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung, welches über die Stiftung Naturschutz SH erhältlich ist.